

## **Anlage 4 Preise und Pauschalen**

<b>1</b>	<b>Preise im Backbone-Netz .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Preise für zusätzliche Leistungen.....</b>	<b>2</b>
2.1	Verlegung, Auswechslung und Änderung der Abschlusseinrichtung oder der Inhouse-Verkabelung.....	2
2.2	Erhöhte Netzzuverlässigkeit (nur für CFV SDH) .....	2
2.3	Abschnittsweise Zweigegeföhrung im AsB .....	3
2.4	Lieferzeitauskunft .....	3
2.5	Installation der CFV abweichend von den Standard-Installationsregeln (Sonderbauweise) .....	3
2.6	Durchföhrung eines gemeinsamen Tests mit KUNDE .....	3
2.7	Ergänzungsanlagen .....	3
2.8	Standortvorerkundung .....	4
2.9	Ausbau zusätzlicher Infrastruktur im AsB (ZfI) .....	4
<b>3</b>	<b>Sonstige Preise und Pauschalen .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Preise nach Aufwand.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Preisliste Backbone-Ortsnetz .....</b>	<b>5</b>

## **1 Preise im Backbone-Netz**

Die Preise im Backbone-Netz gelten für die Verbindungslinie zwischen den in *Anlage 3 – Genehmigungspflichtige Preise*, Teil 1 bzw. Teil 2, Liste 1 aufgeführten Backbone-Ortsnetzen.

Die Höhe der Preise ergibt sich aus den jeweiligen Beilagen zu *Anlage 3 – Genehmigungspflichtige Preise*, Teil 1 bzw. Teil 2, soweit es sich hierbei um ex-ante regulierte Preise handelt, sowie aus der unter Punkt 5 aufgeführten Preisliste, soweit es sich um nicht ex-ante regulierte Preise handelt.

## **2 Preise für zusätzliche Leistungen**

Die Vertragspartner gehen derzeit davon aus, dass die nachfolgend aufgeführten Preise für zusätzliche Leistungen nicht genehmigungspflichtig sind. Soweit sich herausstellen sollte, dass es sich bei diesen Preisen um ganz oder teilweise genehmigungspflichtige Entgelte handelt, gilt für die Zwecke des § 35 Abs. 5 TKG, insbesondere zur Auslösung der Rechtsfolgen des § 35 Abs. 5 Satz 1 und 3 TKG (Rückwirkung), das von der Telekom dann beantragte Entgelt als vereinbart.

Soweit ein Entgelt für die zusätzlichen Leistungen genehmigt werden sollte, wird KUNDE das dann genehmigte, vorläufig genehmigte, teilgenehmigte oder angeordnete Entgelt für die Dauer der Rechtswirksamkeit der erteilten Genehmigung oder Anordnung zahlen.

Im Übrigen gelten die Regelungen gemäß Punkt 3 des Hauptteils entsprechend.

### **2.1 Verlegung, Auswechslung und Änderung der Abschlusseinrichtung oder der Inhouse-Verkabelung**

Für die Verlegung, Auswechslung und Änderung der Abschlusseinrichtung oder Inhouse-Verkabelung nach Beauftragung durch KUNDE zahlt KUNDE ein Entgelt nach Aufwand gemäß Punkt 4.

### **2.2 Erhöhte Netzzuverlässigkeit (nur für CFV SDH)**

Für die zusätzliche Leistung „Erhöhte Netzzuverlässigkeit“ zahlt KUNDE einen Aufschlag von 15 % zu dem ermittelten Jahrespreis der CFV SDH, für die KUNDE die zusätzliche Leistung beauftragt hat.

### **2.3 Abschnittsweise Zweibegeführung im AsB**

Für die zusätzliche Leistung „Abschnittsweise Zweibegeführung im AsB“ zahlt KUNDE einen Zuschlag von 50 % zu dem ermittelten Jahrespreis für das Anschlussende bzw. die beiden Anschlussenden aller CFV einer Verkehrsbeziehung, für die KUNDE die zusätzliche Leistung beauftragt hat.

### **2.4 Lieferzeitauskunft**

Für die Lieferzeitauskunft zahlt KUNDE pro Auskunft 300,00 EUR. Bei entsprechender Bestellung durch KUNDE innerhalb von zehn Werktagen ab Zugang der Lieferzeitauskunft verzichtet die Telekom auf die Vergütung für die Erstellung der Lieferzeitauskunft.

### **2.5 Installation der CFV abweichend von den Standard-Installationsregeln (Sonderbauweise)**

Für die Bereitstellung einer CFV in Sonderbauweise zahlt KUNDE ein Entgelt nach Aufwand gemäß Punkt 4.

### **2.6 Durchführung eines gemeinsamen Tests mit KUNDE**

Für die Durchführung eines gemeinsamen Tests zahlt KUNDE ein Entgelt nach Aufwand gemäß Punkt 4.

Stellt sich bei dem gemeinsamen Test heraus, dass der Fehler im Verantwortungsbereich der Telekom liegt, verzichtet die Telekom auf die Vergütung für den gemeinsamen Test. Darüber hinaus erstattet die Telekom KUNDE das Überlassungsentgelt für den Zeitraum bis zur tatsächlichen betriebsfähigen Bereitstellung.

### **2.7 Ergänzungsanlagen**

Die Telekom übermittelt KUNDE ein separates Angebot über den Aufbau einer Ergänzungsanlage.

Für die Erstellung des Angebots zahlt KUNDE 100,00 EUR. Bei Beauftragung der Ergänzungsanlage innerhalb von 30 Werktagen ab Zugang des Angebots bei KUNDE verrechnet die Telekom die Vergütung für die Angebotserstellung mit dem Angebotspreis.

## 2.8 Standortvorerkundung

Für die Standortvorerkundung zahlt KUNDE pro Standort 300,00 EUR. Bei entsprechender Bestellung durch KUNDE innerhalb von drei Monaten ab Zugang der Auskunft verzichtet die Telekom auf die Vergütung für die Erstellung der Auskunft.

## 2.9 Ausbau zusätzlicher Infrastruktur im AsB (ZfI)

Die Telekom übermittelt KUNDE ein separates Angebot über den für die Bereitstellung der CFV erforderlichen Ausbau zusätzlicher Infrastruktur. Die Erstellung eines für den nachgefragten Standort erstmaligen Angebotes stellt die Telekom KUNDE – auch bei Nichtannahme – nicht in Rechnung.

## 3 Sonstige Preise und Pauschalen

3.1 Für den zusätzlichen Aufwand pro ungerechtfertigte Störungsmeldung zahlt KUNDE einen Preis von 52,50 EUR zzgl. USt.

3.2 Wenn KUNDE eine CFV während der Mindestüberlassungsdauer kündigt und die Telekom die Kündigung akzeptiert, zahlt KUNDE an die Telekom das vollständige Entgelt, das bis zum Wirksamwerden der Kündigung zum Ende der Mindestüberlassungsdauer anfällt.

Wenn KUNDE eine CFV mit Mietzeitbindung kündigt, deren Mietzeit noch nicht abgelaufen ist, und die Telekom die Kündigung akzeptiert, zahlt KUNDE ein Viertel des Entgeltes, das bis zum Ablauf der Mietzeitbindung zu zahlen gewesen wäre.

3.3 War für die ursprüngliche CFV bei einem Kapazitäts-Upgrade eine Mietzeitbindung vereinbart und würde das Ablöseentgelt gemäß Punkt 3.2 Abs. 2 für die ursprüngliche CFV das Ablöseentgelt für die neue CFV übersteigen, zahlt KUNDE an die Telekom die Differenz dieser Ablöseentgelte.

Die Verpflichtung von KUNDE zur Zahlung des Bereitstellungs- und Überlassungsentgelts für die neue CFV bleibt unberührt.

3.4 Für zusätzliche Anfahrten, die notwendig werden, weil KUNDE trotz vereinbartem Termin vor Ort nicht erscheint (*Anlage 2 – Mitwirkungspflichten von KUNDE*, Punkt 1), zahlt KUNDE die Fahrtpauschale gemäß Punkt 4.

#### 4 Preise nach Aufwand

Sofern KUNDE nach den vorstehenden Regelungen ein Entgelt nach Aufwand zahlt, gelten folgende Preise:

Nr.	Leistung	Preis in EUR (ohne USt.)
<b>1</b>	<b>Arbeitsleistungen</b> Wegezeiten werden nicht als Arbeitszeiten gerechnet.	
1.1	Grundpreis je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit	
1.1.1	Installationsleistungen Monteurtätigkeit (z.B. Arbeiten am Anschlussleitungsnetz)	12,78
1.1.2	Installationsleistungen Technikertätigkeit (z.B. Einmessen installierter Leitungen und bei Einsatz besonderer Messmittel)	17,89
1.1.3	Prüf- und Konfigurationsarbeiten im Auftrag des Kunden	12,78
1.2	Zuschlag werktags (montags bis freitags) von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 18:30 Uhr bis 24:00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig, je Arbeitskraft und je angefangene 15 Minuten Arbeitszeit  Der Zuschlag wird berechnet, wenn die Arbeiten auf Wunsch des Kunden zu den genannten Zeiten durchgeführt werden.	3,20
<b>2</b>	<b>Fahrtpauschale</b> , je Fahrzeug und Arbeitstag	40,90
<b>3</b>	<b>Material</b>	nach Aufmaß

#### 5 Preisliste Backbone-Ortsnetz

Für die nicht regulierte Verbindungslinie zwischen zwei Backbone-Ortsnetzen werden abhängig vom CFV-Typ folgende Nettopreise vereinbart:

- Pauschalen bis 50 km

CFV SDH 2MS/T2MS/2MU	440,00 EUR
CFV SDH 34M	4.700,00 EUR
CFV SDH 155M	6.700,00 EUR
CFV Ethernet 10M/2,5M	490,00 EUR
CFV Ethernet 10M/5M	750,00 EUR
CFV Ethernet 10M/10M	1.400,00 EUR
CFV Ethernet 100M/12M	1.800,00 EUR
CFV Ethernet 100M/50M	4.800,00 EUR
CFV Ethernet 100M/100M	10.100,00 EUR
CFV Ethernet 1G/150M	6.300,00 EUR

- Pauschalen bis 100 km

CFV SDH 2MS/T2MS/2MU	880,00 EUR
CFV SDH 34M	7.000,00 EUR
CFV SDH 155M	9.000,00 EUR
CFV Ethernet 10M/2,5M	980,00 EUR
CFV Ethernet 10M/5M	1.400,00 EUR
CFV Ethernet 10M/10M	2.100,00 EUR
CFV Ethernet 100M/12M	2.900,00 EUR
CFV Ethernet 100M/50M	7.000,00 EUR
CFV Ethernet 100M/100M	14.200,00 EUR
CFV Ethernet 1G/150M	8.400,00 EUR

- Pauschalen über 100 km

CFV SDH 2MS/T2MS/2MU	6.700,00 EUR
CFV SDH 34M	9.000,00 EUR
CFV SDH 155M	18.500,00 EUR
CFV Ethernet 10M/2,5M	1.980,00 EUR
CFV Ethernet 10M/5M	2.800,00 EUR
CFV Ethernet 10M/10M	4.000,00 EUR
CFV Ethernet 100M/12M	7.200,00 EUR
CFV Ethernet 100M/50M	11.500,00 EUR
CFV Ethernet 100M/100M	24.600,00 EUR
CFV Ethernet 1G/150M	17.200,00 EUR